Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 29.04.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 51/036

Mitteilungsvorlage

Sachstandsbericht III/51.4 (Psychologische Beratungsstelle) für das Jahr 2024-2025 und Ausblick für 2026

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA \| Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	02.07.2026	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Psychologischen Beratungsstelle für das Jahr 2024-2025 und Ausblick 2026 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Bericht enthält eine Aufstellung der Aufgaben und Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle (für Hilden und Haan) in den Jahren 2024 und 2025, sowie einen Ausblick über die geplanten Aufgaben und Leistungen der Beratungsstelle im Jahr 2026.

Einleitung:

Die Psychologische Beratungsstelle berät Hildener und Haaner Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Fachkräfte aus dem pädagogischen Bereich. Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle sind §§ 16, 17, 18, 20, 35a und 41 in Verbindung mit §28 SGB VIII. Die Psychologische Beratungsstelle wurde vor fast 50 Jahren gegründet und ist seit über 30 Jahren in kommunaler Trägerschaft der Stadt Hilden, unter Beteiligung der Stadt Haan. Das Aufgabengebiet der Beratungsstelle reicht von der Beratung von Eltern mit Babys und Kleinkindern, über niederschwellige Angebote in Kitas und Familienzentren, schulpsychologischer Beratung, Erziehungs- und Familienberatung bis hin zu Trennungs- und Scheidungsberatung.

Angegliedert an die Psychologische Beratungsstelle ist seit 1989 die Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich für Hilden tätig ist (siehe dazu den Sachstandsbericht für den JHA am 04.12.2025).

Das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle ist in den letzten drei Jahren ständig erweitert worden: Seit dem Jahr 2023 berät die Fachstelle *Spezialisierte Beratung gegen sexualisierte Gewalt* Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte. Die Angliederung der Amtsvormundschaften an die Psychologische Beratungsstelle, welche neben den Mündeln gleichzeitig die minderjährigen Mütter begleitet und berät, erfolgte ebenfalls im Jahr 2023. In den Jahren 2024 und 2025 fanden personelle Veränderungen statt: Eine neue Leitung, drei Neueinstellungen, eine Kündigung sowie der Renteneintritt einer langjährigen Mitarbeiterin. Im Jahr 2025 erfolgte ein Ausbau und eine Verstetigung der Kooperationen mit Kitas und Familienzentren und Aufbau der Beratung und Unterstützung für Familien in Not (§20 SGB VIII), ein Angebot, welches ab dem Jahr 2026 als neues Aufgabengebiet der Beratungsstelle hinzugekommen ist. Aktuell arbeiten neben der Leitung und einer Verwaltungsfachkraft sechs Psycholog:innen (Diplom und M.Sc.), zwei Sozialarbeiterinnen (M.Sc. und B.Sc.), sowie eine Diplom Sozialpädagogin, eine Erziehungswissenschaftlerin (M.Sc.) und eine staatlich anerkannte Heilpädagogin im multidisziplinären Team der Beratungsstelle.

Die Fallzahlen (laufende Fälle innerhalb eines Jahres) sind in den letzten Jahren ständig gestiegen: Waren es im Jahr 2023 noch 607 Eltern, Kinder und Jugendliche, die ein Beratungsangebot in der Psychologischen Beratungsstelle bekommen haben, so waren es 2024 bereits 625 und 2025 schließlich 640 laufende Beratungen pro Jahr. Der Anstieg der Fallzahlen entspricht in der Tendenz dem HZE-Bericht 2026 (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LVR/LWL, 04/2026), welcher ebenfalls einen Anstieg der Fallzahlen in Erziehungsberatungsstellen zwischen 2023 und 2024 um 4% verzeichnet.

Die Anfragen der Ratsuchenden sind in den letzten Jahren zudem immer komplexer geworden (d.h. es melden sich mehr hoch belastete Familien mit multiplen Bedarfen), was sich auch in Zahlen abbilden lässt: So lag der Anteil der Beratungen mit mehr als fünf Terminen im Jahr 2024 bei 20,8%, während er 2025 auf 24,3% gestiegen ist. Der Anteil der Beratungen mit getrennten und

alleinerziehenden Eltern ist von 65,4% auf 68,7% gestiegen. Auch die Zahl der fallunabhängigen Anfragen (offene Sprechstunden in Kitas, Angebote in Familienzentren, anonyme und fallunabhängige Fachkräfteberatung) sind gestiegen: Im Jahr 2024 hat die Psychologische Beratungsstelle 325 Termine/Zeitstunden für fallunabhängige und anonyme Beratung aufgewendet, im Jahr 2025 waren es 359 Termine/Zeitstunden.

Das erhöhte Arbeitsaufkommen führte dazu, dass die Wartezeiten auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verkürzt werden konnten: Im Jahr 2024 mussten von den neu angemeldeten Klienten insgesamt 54% aller Ratsuchenden nach Anmeldung länger als einen Monat warten, 30% aller Ratsuchenden (ein Teil der o.g. Ratsuchenden) länger als zwei Monate. Im Jahr 2025 waren es 55% der neu angemeldeten Ratsuchenden, die länger als einen Monat warten mussten, 32% warteten länger als zwei Monate auf ein Erstgespräch. Eltern von Babys und Kleinkindern unter 3 Jahren, Klienten der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt, Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, sowie Familien in Not, bekommen weiterhin kurzfristig (innerhalb von 1-2 Wochen) einen Termin für ein Erstgespräch.

Die Psychologische Beratungsstelle ist weiterhin bemüht, allen Ratsuchenden einen kurzfristigen Termin anzubieten, z.B. durch wöchentliche Rückrufstunden, in denen die Dringlichkeit des Bedarfs eingeschätzt wird, durch den Verweis auf offene Sprechstunden der Beratungsstelle in Kitas und Familienzentren, sowie durch ein Vorrücken auf freigewordene Erstgesprächstermine. Für einzelne Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle wurden außerdem Personalressourcen geschaffen, um Wartezeiten zu reduzieren: Im Oktober 2024 wurde eine weitere halbe Stelle mit einer Psychologin in der Erziehungs- und Familienberatung und Schulpsychologischen Beratung besetzt. Die offenen Sprechstunden in 14 Familienzentren (10 in Hilden / 4 in Haan) wurden im Jahr 2025 durch Landesgelder für die Förderung der Kooperation zwischen Familienzentren und Familienberatungsstellen sowie freien Stundenkontingenten mit 5 Wochenstunden für Hilden und Haan ergänzt. Für das Jahr 2026 wurden neue Kooperationsverträge mit den Trägern der Familienzentren sowie dem Jugendamt Haan geschlossen, was die Aufstockung von Stunden einer Fachkraft für Hilden um 5 Wochenstunden und für Haan 2,66 Wochenstunden (teilrefinanziert durch Fördergelder des Landes für die Kooperation mit Familienzentren, sowie durch die Träger der Familienzentren bzw. dem Jugendamt Haan) möglich machte. Die offenen Sprechstunden in den Familienzentren können auch von Ratsuchenden genutzt werden, deren Kinder nicht das entsprechende Familienzentrum besuchen.

Die o.g. Wartezeiten entsprechen dem allgemeinen Trend der letzten Jahre im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung (vgl. PM „Familienberatung am Limit“, www.diakonie-rwl.de 12.08.2024). Sie liegen zwar noch weit unterhalb der Wartezeiten im Gesundheitssystem (z.B. auf eine Kinder- und Jugendtherapie oder einen Klinikplatz), sind jedoch im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung nicht intendiert, da diese Form der Beratung verhindern soll, dass Belastungen und Störungen chronifizieren. Es ist daher mehr denn je wichtig, die Aufgaben und Zuständigkeitsgrenzen der Psychologischen Beratungsstelle gut zu definieren, sowie die internen Abläufe und externen Schnittstellen stetig zu optimieren, um Ratsuchende optimal versorgen zu können.

Amtsvormundschaften:

Die Amtsvormundschaften, welche für die Stadt Hilden die Vormundschaft von Kindern (meist Babys) minderjähriger Mütter innehat, waren in den Jahren 2024 und 2025 mit einem Stellenanteil von zehn Wochenstunden sowie einem Stellenanteil von drei Wochenstunden für den Vertretungsfall personell ausgestattet. Die Fälle der Amtsvormundschaften sind langwierig und aufwändig, da neben den Behördengängen und Terminen (z.B. beim Amtsgericht) ein hoher Anteil der wöchentlichen Arbeitsstunden für die Beratung und Begleitung der minderjährigen Mütter (Beratungsgespräche, Austausch mit Mutter-Kind-Heimen) anfällt. Neben der Fallarbeit sind in diesem rechtlich und pädagogisch anspruchsvollen Bereich Fortbildungen, Eigenstudium und Vernetzung unerlässlich. Es müssen außerdem personelle Ressourcen vorgehalten werden, um plötzlich anfallende Fälle auffangen zu können. Die Fallzahlen in den Amtsvormundschaften sind

von drei Fällen im Jahr 2024 auf einen Fall in 2025 gesunken. Für das Jahr 2026 wurde daher die Hälfte des Stundenkontingents für den neuen Bereich Beratung und Unterstützung für Familien in Not (§20 SGB VIII) umgewidmet.

Beratung und Unterstützung für Familien in Not: §20 SGB VIII:

Für Familien in Not (Familien mit Kindern unter 14 Jahren, bei denen der hauptbetreuende Elternteil aus unvorhersehbaren Ursachen - z.B. plötzlicher Klinikaufenthalt, Todesfall, etc. - ausfällt) hat der Gesetzgeber ein Bundesgesetz erlassen, welches für Eltern eine kurzfristige, niederschwellige Beratung und die Vermittlung von Hilfen ermöglichen sollen, um eine Inobhutnahme der Kinder zu verhindern. Für die Aufgabe der Beratung und Leistungsvermittlung nennt der Gesetzgeber explizit Erziehungsberatungsstellen. Im Jahr 2025 wurde das neue Beratungsangebot durch die Psychologische Beratungsstelle konzipiert und für das Jahr 2026 Stellenanteile für die §20er-Beratung im Umfang von 5 Wochenstunden für Hilden umgewidmet sowie 2,5 Wochenstunden für Haan geschaffen. Außerdem wurde ein Kooperationsvertrag mit einem Leistungserbringer für die familienpflegerischen Leistungen vorbereitet, welcher seit 2026 in Kraft ist.

Beratung von Eltern mit Babys und Kleinkindern:

Im Jahr 2024 wurden 49 Familien mit Babys und Kleinkindern unter 3 Jahren aufgenommen und 52 Fälle abgeschlossen. Im Jahr 2025 waren es 44 Neuaufnahmen und 36 Abschlüsse. Beratungsanlässe waren Regulationsstörungen wie Fütterstörungen, Schlafstörungen oder exzessives Schreien, sowie Trotz oder Trennungsangst. Die Familien haben innerhalb von 2,5 Wochen einen Termin für ein Erstgespräch bekommen. Die Beratung erfolgt primär mit den Müttern/primären Bezugspersonen und den Babys/Kleinkindern zusammen, oft mit Videounterstützung. Die Beratungsarbeit stellt hohe fachliche Anforderungen an die beratenden Fachkräfte (entsprechende Weiterbildungen) sowie an die räumlichen und technischen Gegebenheiten (schallschluckende Räume für die Interaktionsbeobachtung mit Schreibabys, Geräte für die Aufnahme und Präsentation des Videomaterials). Im Jahr 2025 ist eine der drei Fachkräfte für die Baby/Kleinkinderberatung in den Ruhestand gegangen. Im Jahr 2026 wird sich eine neue Mitarbeitende der Beratungsstelle in diesen wichtigen Themenbereich neu einarbeiten.

Die Kolleginnen der Baby- und Kleinkinderberatung nehmen regelmäßig am AK KinderZukunft und am Netzwerk Frühe Hilfen teil und machen ihr Angebot in Kitas und Familienzentren bekannt. Es werden außerdem Elterngruppen für junge Mütter und Väter im Stellwerk begleitet.

Kooperation mit Familienzentren und Kindertageseinrichtungen:

Die offenen Angebote in Familienzentren sind ein wichtiges niederschwelliges Instrument, um die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle Eltern und Fachkräften bekannt zu machen. Im Rahmen von Eltern-Cafes, Vorträgen und Informationsveranstaltungen werden Eltern und Fachkräfte informiert und können im Rahmen von offenen Sprechstunden kurzfristig ein Beratungsangebot vor Ort bekommen. Im Jahr 2024 und 2025 lagen 10 Kooperationsverträge mit Hildener Familienzentren und 4 Kooperationsverträge Haaner Familienzentren vor. Im Jahr 2026 steigt die Anzahl der Kooperationsverträge in Hilden auf 11. Die Beratungsarbeit in Kitas und Familienzentren stieg zwischen 2024 und 2025 an: Im Jahr 2024 wurden in den 14 Familienzentren 120 Termine mit 197 Zeitstunden vor Ort angeboten, sowie 52 Offene Sprechstunden in anderen Kitas. Im Jahr 2025 wurden 148 Termine in Hilden und Haan angeboten, mit einem Umfang von 199 Zeitstunden sowie 57 Offene Sprechstunden in anderen Kitas. Durch die neu geschaffenen Stundenkontingente für die Kooperation mit Familienzentren im Jahr 2026 (siehe Einleitung), können Mitarbeitende der Beratungsstelle, die diesen Bereich bislang mitübernommen haben, entlastet werden. Es finden außerdem mehr themenbezogene Elternveranstaltungen und Beratungen von pädagogischen Fachkräften in den Familienzentren in Form von Fallsupervision und Begleitung von Teamtagen statt. Ergänzt wird die Arbeit in Familienzentren und Kitas durch Projekte der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt und Informationsveranstaltungen der Fachstelle spezialisierte Beratung gegen sexualisierte Gewalt der

Psychologischen Beratungsstelle.

Schulpsychologie:

Die psychologische Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung für Eltern, Schülerinnen und Schüler bei schulpsychologischen Fragestellungen an, wie z.B. bei Leistungsproblemen, LRS, Dyskalkulie, Ängsten, Mobbing oder Schulvermeidung. Sie bietet auch Lehrer:innen und pädagogischen Fachkräften aus Schulen eine anonyme Fall- und Fachberatung. Seit 2025 hat die Präventionsstelle ihr Angebot um das Thema „Medienprävention für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen an Hildener und Haaner Schulen“ erweitert.

Schulpsychologische Beratung in Zahlen: Im Jahr 2024 hatten 27% (132) der insgesamt 491 abgeschlossenen Fälle der Psychologischen Beratungsstelle einen schulpsychologischen Hintergrund. Etwa die Hälfte dieser Fälle waren Grundschülerinnen und -schüler (65), die andere Hälfte Schülerinnen und Schüler aus weiterführenden Schulen (68). Bei knapp 2/3 der Kinder im Grundschulbereich standen leistungsbezogene Themen (Lesen, Schreiben, Rechnen) im Vordergrund (38), bei 1/6 (11) standen Konzentrationsprobleme im Vordergrund, gefolgt von anderen Schwierigkeiten wie Störverhalten oder Schulängsten. Im Bereich der weiterführenden Schulen bezogen sich etwas weniger als die Hälfte der Anfragen auf leistungsbezogene Themen (29), gut 1/5 (14) der Anfragen Schulabsentismus und knapp 1/8 (8) auf passiv erlittene Mobbingerfahrungen.

Im Jahr 2025 haben sich die Zahlen leicht verändert: Von den 489 in der Psychologischen Beratungsstelle insgesamt abgeschlossenen Fällen hatten 29% (140) einen schulpsychologischen Hintergrund, davon waren etwas mehr als die Hälfte der abgeschlossenen Fälle Grundschülerinnen und -schüler (75) und etwas weniger als die Hälfte Schülerinnen und Schüler aus weiterführenden Schulen (65). Bei gut der Hälfe der angemeldeten Grundschulkinder standen leistungsbezogene Themen (Lesen, Schreiben, Rechnen) im Vordergrund (40), knapp 1/5 (14) der Kinder hatten Konzentrationsprobleme, gefolgt von Leistungsüberforderung, oder es lag ein Beratungsbedarf zu Schullaufbahnberatungen oder zum Fernbleiben vom Unterricht vor. Im Bereich der weiterführenden Schulen bezogen sich knapp 1/3 der Anfragen auf den Leistungsbereich (23) und nur jeweils rund 1/6 der Anfragen auf Schulabsentismus (8), eine zu hohe (übertriebener Ehrgeiz) bzw. zu geringe Leistungsmotivation (11) und auf passiv erlittene Mobbingerfahrungen (9).

Die Psychologische Beratungsstelle ist für den Bereich Schulpsychologie in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien des Kreises Mettmann vertreten und kooperiert mit der Regionalen Schulberatungsstelle (RSB) des Kreises Mettmann. Im Jahr 2025 wurde gemeinsam mit der RSB ein Poster erstellt, welches Lehrer:innen und anderen Fachkräften im schulischen Bereich die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Psychologischen Beratungsstelle (vorwiegend Einzelfallberatung und Diagnostik) und der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Mettmann (vorwiegend Beratung des Systems Schule, Beratung bei schulischen Krisen, Lehrkräftefortbildungen) verdeutlicht. Das Poster wurde in den Schulleiterkonferenzen in Hilden und Haan vorgestellt. Weitere Arbeitskreise und Angebote: Circa acht Mal im Jahr ist die Beratungsstelle in der Clearingrunde / AK Schulabsentismus in Hilden vertreten, einmal pro Jahr bei der online-Elternveranstaltung „Schulstart erleichtern“ des Schulamtes Hilden (Amt 40). Die Psychologische Beratungsstelle bietet durch eine Honorarkraft in geringem Umfang bzw. bei besonderem Bedarf Förderunterricht bei Lese-, Schreib- und Rechenschwäche für Hildener und Haaner Grundschulkinder an.

Fachstelle Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt:

Die Fachstelle spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt ist seit 2023 mit einem Stundenvolumen einer halben Vollzeitstelle in die Psychologische Beratungsstelle integriert. Sie arbeitet eng mit der Psychologischen Beratungsstelle und der Präventionsstelle gegen sexualisierte

Gewalt zusammen, in dem Sinne, dass die Präventionsstelle, die viel in Außenkontakt mit Kitas und Schulen ist, einzelfall- oder fachbezogene Anfragen aus diesen Institutionen vermittelt, aber auch in dem Sinne, dass Fachstelle und Präventionsstelle gemeinsam die Vernetzung mit anderen Institutionen voranbringen und aktiv Fachkräfteschulungen und Informationenstage für Eltern, Kinder oder Jugendliche vorbereiten und durchführen. Im Gegensatz zur Präventionsstelle bietet die Fachstelle für spezialisierte Beratung bei sexualisier Gewalt auch Einzelberatungen für Eltern, Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte an.

In den Jahren 2023 und 2024 war die Fachstelle mit durch eine Kinder- und Jugendtherapeutin (Sozialarbeiterin M.Sc.) besetzt. Es wurden im Jahr 2024 neben der o.g. Fortbildungs- und Vernetzungsarbeit, 17 Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien mit einem Gesamtstundenumfang von 64,75 Stunden beraten. Im Jahr 2025 wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Die Neubesetzung erfolgte im Mai 2025 durch eine neue Fachkraft (M.Sc. Soziale Arbeit und Kinderschutzfachkraft), welche sich schnell in das neue Aufgabenfeld einarbeitete und nun durch eine in diesem Bereich geschulte und erfahrene Mitarbeiterin aus dem Team der Beratungsstelle unterstützt wird.

Im Jahr 2025 wurden durch die Fachstelle und mit Unterstützung der Psychologischen Beratungsstelle insgesamt 21 Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien mit einem Gesamtstundenumfang von 104,25 Stunden beraten. Im Bereich der Vernetzung nahm die Fachkraft an 8 Arbeitskreisen mit einem Stundenumfang von 52,5 Stunden (meist Tagesveranstaltungen) teil. Die Reflektion der komplexen Fälle im Rahmen von Fallberatung nahm, neben der aufwändigen Dokumentation, 42 Termine bzw. 55,25 Stunden in Anspruch.

Die neue Fachkraft absolvierte im Jahr 2025 eine Online-Fortbildung zu den Grundlagen des Themengebietes „sexualisierte Gewalt“ sowie eine Trauma-pädagogische Onlinefortbildung. Die unterstützende erfahrene Fachkraft nahm ebenfalls im Jahr 2025 an einer Fortbildung in Trauma-pädagogischen Methoden und Stabilisierungstechniken teil und wird im Jahr 2026 an einer Fortbildung in Trauma-zentrierter Spieltherapie teilnehmen. Für die gegenseitige Intervision sowie für eine Notversorgung in Urlaubszeiten ist eine Verteilung der Aufgaben und der fachlichen Kompetenz auf mehrere Mitarbeitende notwendig. Bei Unterstützungsbedarf kooperiert die Fachstelle der spezialisierten Beratung eng mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Monheim/Langenfeld) und der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Sag's e.V.).

Mit der Neubesetzung der Stelle wurde im Mai 2025 eine externe Fallsupervision (4 Termine pro Jahr a 2 Stunden) für Fachkräfte eingeführt, die im Bereich sexualisierte Gewalt beratend oder mit präventiv tätig sind. Diese Fallsupervision wird auch von Fachkolleginnen anderer Beratungsstellen des Kreises Mettmann besucht und anteilig finanziert. Die Fachkraft besucht außerdem Arbeitskreise zur spezialisierten Beratung in Düsseldorf, die Netzwerkveranstaltungen Kinderschutz in Hilden und die Interkommunalen Netzwerkveranstaltungen für Erkrath, Mettmann und Haan. Sie ist vernetzt mit den Jugendämtern und den Kinderschutzkoordinatorinnen in Hilden und Haan.

Trennungs- und Scheidungsberatung:

Der Anteil der Ratsuchenden, deren Hauptanliegen die Bearbeitung von Problemen auf der Paarebene (Kommunikationsschwierigkeiten, Eheprobleme, Trennungsabsichten, etc.) und die Bearbeitung von Trennungs- und Scheidungsthemen (Trennungs- Scheidungsphase, Umgangs- und Sorgerecht, Hochstrittigkeit, etc.) war, lag im Jahr 2024 bei 11% und im Jahr 2025 bei 12% der abgeschlossenen Fälle der Beratungsstelle. Getrennte, geschiedene und alleinerziehende Eltern machen gleichzeitig einen Großteil der Fälle der Psychologischen Beratungsstelle aus, mit steigender Tendenz. Wie eingangs erwähnt, ist der Anteil von alleinerziehenden und getrennten bzw. geschiedenen Eltern von 65% im Jahr 2024 auf knapp 69% im Jahr 2025 gestiegen.

Inhaltlich-fachlich sowie beraterisch-präventiv ist es im Rahmen der Erziehungsberatung immer wichtiger, auf Fragen zur Eltern- und Paarebene einzugehen. Im Jahr 2026 wird daher ein

Mitarbeitender der Beratungsstelle eine einjährige Fortbildung im Bereich Paartherapie beginnen. Viermal im Jahr findet zudem ein Arbeitskreis (Runder Tisch / AK Trennung u. Scheidung) statt, welcher u.a. von der Psychologischen Beratungsstelle Hilden organisiert wird. Jugendämter, Beratungsstellen, Verfahrensbeistände, Richter und Rechtsanwälte aus dem Südkreis Mettmann (Hilden, Monheim, Langenfeld) erarbeiten anhand anonymisierter Fälle und aktueller Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag (Umgang mit psychisch erkrankten Eltern, Umgang mit häuslicher Gewalt) Lösungsansätze, um für diese Familien und den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Juni 2024: Besuch von Kindern der Kita Rappelkiste in der Psychologischen Beratungsstelle und Veröffentlichung eines Presseartikels dazu in der Rheinischen Post.
- Oktober 2024: Veröffentlichung des Schutzkonzeptes des Psychologischen Beratungsstelle
- April 2025 Post der Psychologischen Beratungsstelle zum Tag für gewaltfreie Erziehung auf Instagram
- September 2025: Weltkindertag: - Bastelangebote und Stempelaktion für Eltern und Kinder auf der Veranstaltung Stadt Hilden
- Oktober 2025: Veröffentlichung der neugestalteten Homepage der Psychologischen Beratungsstelle.
- Seit Oktober 2025 ist die Psychologische Beratungsstelle auf der Plattform „Guter Start NRW“ gelistet.

Vernetzung:

Erziehungs- und Familienberatung:
- 2x/Jahr Städtetag der Leiterinnen und Leiter kommunaler Erziehungsberatungsstellen
- Regelmäßige Treffen der Leiterinnen und Leiter der kommunalen Beratungsstellen des im Einzugsbereich des LVR, zur Vorbereitung/Nachbereitung der Inhalte des Städtetages, sowie auf Ebene der Mitarbeitenden.

Schulpsychologische Beratung:
- 2x/Jahr Städtetag / Vollversammlung kommunaler Schulberatungsstellen
- Regelmäßige Treffen der Leiterinnen und Leiter der kommunalen und integrierten Schulberatungsstellen und der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Mettmann mit Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf und des Kreises Mettmann, sowie auf Ebene der Mitarbeitenden.

Weitere Arbeitskreise:
- siehe Abschnitte Trennung und Scheidung, Fachstelle spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Andere Arbeitskreise:
- Arbeitskreis MuHKip (Multiinstitutionelle Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern): Für das Jahr 2026 ist die Planung einer Informationsveranstaltung für die neuen Mitarbeitenden im Südkreis geplant. Die Tagesveranstaltung wird voraussichtlich im Oktober stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die neuen Mitarbeitenden zu sensibilisieren für das Thema Psychische Erkrankung der Eltern: kein Kind darf verlorengehen. Der Appell an die Verantwortung aller im Arbeitskreis vernetzten Institutionen: Kliniken, Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Jugendämter, ambulante Versorgung, etc.

Qualitätssicherung und Fortbildungen:

Eine Ende 2024 eingeführte Teamsupervision wurde in 2025 bzw. wird in 2026 mit jährlich 8

Terminen fortgesetzt. Hier werden Arbeitsbelastungen und die Zusammenarbeit auf der Teamebene sowie auf Team-Leitung Ebene ständig weiterentwickelt und optimiert.

Ebenfalls Ende 2024 wurde eine Fallsupervision (SG) für den Arbeitsbereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt und spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt begonnen. Diese Fallsupervision wird seit 2025 viermal im Jahr kommunenübergreifend in Anspruch genommen und durch mehrere Städte des Kreises Mettmann finanziert. Die Fallsupervision wird ebenfalls im Jahr 2026 mit 4 Terminen pro Jahr fortgesetzt.

Eine Grundausbildung in einem Beratungsverfahren ist der Mindeststandard für Beraterinnen und Berater in der Psychologischen Beratungsstelle. Seit November 2025 befindet sich eine neu eingestellte Mitarbeitende in einer Fortbildung zur systemischen Beraterin.

Fragen von Erzieher:innen aus Kitas sowie Lehrkräften aus Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Thema Sexualentwicklung und sexuellen Grenzverletzungen nehmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Auch Fragen von Fachkräften zu dem geeigneten Umgang mit Medien von Grundschulkindern und Schülerinnen und Schülern aus unteren Klassen an weiterführenden Schulen haben zugenommen. Im April 2025 absolvierte die Fachkraft der Präventionsstelle eine Ausbildung zum Mediencoach und bietet seit dem Schuljahr 2025/26 Projekte zur Medienprävention in Hilden und Haan an. Im April 2026 begann die Fachkraft der Präventionsstelle eine einjährige Fortbildung zum Thema Sexualpädagogik.

Weitere Fortbildungen werden, wie oben erwähnt, im Jahr 2026 in den Bereichen Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern, Traumatisierung bei sexualisierter Gewalt und Trennungs- und Scheidungsberatung stattfinden.

Zusammenfassung und Fazit:

Die Psychologische Beratungsstelle berät bei Fragen von Eltern zu Erziehung und Familie, schulpsychologischen Fragestellungen, bei Trennung- und Scheidung, bei Fragen von Eltern mit Babys und Kleinkindaltern und bei sexualisierter Gewalt (innerfamiliär und im sozialen Umfeld). Neben Eltern, Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden auch pädagogische Fachkräfte aus Hilden und Haan beraten und im Rahmen von Fachvorträgen geschult.

Angebote, welche mit geringerem Stundenumfang und kleinen Fallzahlen, jedoch nicht weniger personellem und fachlichen Aufwand vorgehalten werden, sind die Amtsvormundschaften und seit 2026 das Angebot einer Beratung und Unterstützung von Familien in Not (§20 SGB VIII).

Das breitgefächerte Angebot der Psychologischen Beratungsstelle verlangt eine hohe fachliche Expertise und professionellen Umgang der Fachkräfte mit den Belastungen der Ratsuchenden. Zusammengefasst sind in den Jahren 2024 und 2025 folgende Hauptgründe im Rahmen der Einzelfallberatung für die Gewährung von Hilfen der Psychologischen Beratungsstelle zu nennen: Familien- und Erziehungsberatung 44-51%, schulpsychologische Beratung 27-29%, Trennungs- und Scheidungsberatung 11-12%, Babyberatung 7-11% und spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt 3,5-4,3%. Im Rahmen der fallunabhängigen Beratungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 325 respektive 359 Beratungsstunden geleistet. Unter diesen Leistungen fallen Fachkräfteberatungen (für Erzieher, Lehrer, Fachkräfte der Jugendhilfe und sonstige Fachkräfte aus dem pädagogischen Bereich), offene Sprechstunden und Veranstaltungen für Eltern und Erzieher in Kitas und Familienzentren, sowie Veranstaltungen in Schulen. Die Arbeit der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist in den o.g. Stundenumfang nicht mit eingerechnet.

Durch eine Verschärfung der gesellschaftlichen Situation, sowie die Auslastung der Hilfesysteme, die für belastete Eltern, Kinder und Jugendliche relevant sind, ist von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und einer steigenden Komplexität der Fallanfragen auszugehen. Erziehungs- und Familienberatung, schulpsychologische und spezialisierte Beratung etc. muss sich den Bedarfen in

ihrer Quantität und Qualität beständig anpassen. Hierzu sind Fortbildungen, Fallreflexion und Konzeptionstage, aber auch Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen von externer Team- und Fallsupervision vonnöten. Zur Steuerung der Beratungsanfragen sind gut abgestimmte Vorträge und Informationsveranstaltungen, sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit vonnöten, um das Beratungs- und Präventionsangebot der Psychologischen Beratungsstelle bekannt zu machen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine Auswirkungen erkennbar.

Inklusionsrelevanz:
Die Angebote der Präventionsstelle stehen allen Kindern und Jugendlichen, die Hildener Institutionen (Kitas, Schulen, Vereine etc.) besuchen, sowie deren Eltern und Fachkräften, unabhängig von Diversitätsmerkmalen zur Verfügung.